

Caspar Johann Fibich

von Hermann Egger.

In der Zusage, daß auch ein bescheidener kunsthistorischer Beitrag zu dieser Festschrift von unserem Jubilar in gewohnt freundlicher Weise aufgenommen werde, habe ich diese wenigen Zeilen niedergeschrieben. Mögen sie vor allem bezeugen, daß auch wir Kunsthistoriker gleichfalls von aufrichtiger Bewunderung und Dankbarkeit für den allverehrten Historiographen der Steiermark erfüllt sind.

Das gewählte Thema betrifft den künstlerischen Urheber der in ihrer Gesamterscheinung wie in der Detailbehandlung auffallend übereinstimmenden Fresken, die zwei stimmungsvolle heimische Kapellenräume schmücken: im Domherrenhofe zu Graz und im ehemals gräflich Saurauschen Schlosse Premstätten. Meinem unentwegt forschenden Schüler Eduard Andorfer gebührt das Verdienst, als erster auf diesen Zusammenhang hingewiesen zu haben. Die betreffende, von ihm bearbeitete Stelle in Georg Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler lautet¹: „In der 1774 geweihten Kapelle vorzügliche venezianisch beeinflusste Fresken, bez. 1772, von der gleichen Hand wie die Fresken der Grazer Domherrenhofkapelle. Marmor-Tabernakel vermutlich von Veit Königer.“ Eine Überprüfung ergab zunächst die Richtigkeit letzterer Vermutung. Im Spezialarchiv Saurau² befindet sich eine, in Graz am 4. Juni 1773 ausgestellte Quittung, die tatsächlich bezeugt, daß der „k. k. Königl. Hofbildhauer Vitus Königer“ den Betrag von 600 fl. und 6 Dukaten für die Herstellung eines Altartabernakels und dessen Antependiums für Premstätten erhalten habe. Auch das Einweihungsjahr erwies sich als richtig, wie bereits aus einem am 5. März 1774 von Maria Raymund Grafen Saurau unterfertigten „Revers de non praejudicando iuribus parochialibus“ betreffs der öffentlich erklärten Schloßkapelle von Premstätten hervorgeht. Ihre Einweihungsfeier fand am 8. September desselben Jahres statt. Dies bezeugt ein nachträglich zwischen dem genannten Grafen und dem Erzpriester Josef Wenzel Stöger, Pfarrer zu Straßgang, am 13. August 1780 abgeschlossener „Vertrag zwischen der hochgräfl. Herrschaft Premstätten, dann der Pfarre Straßgang, die neu erbaute Kapelle in Schloß Premstätten betreffend“. Er beginnt mit den Worten: „Nachdem Se. hochgräfl. Gnaden Herr Herr Maria Raymund Graf v. Saurau, Herr der Herrschaft Premstätten, eine ansehnliche Kapelle unter dem Namen Maria Krönung in dem Vicariats-Bezirk Premstätten—Straßganger Pfarre liegend erbauen und diese als eine öffentliche unter 8. 7ber 774 gehörig benediciren lassen, haben hochdieselbe . . . den Antrag gemacht . . .“³.

In dem bereits erwähnten Faszikel mit Rechnungsbelegen n. 1068 befinden sich jedoch noch zwei andere Quittungen, beide gleichartig mit „Caspar Jo.

Fibich Mahler“ unterfertigt, die bereits der ehemalige Archidirektor v. Zahn vermerkt hatte⁴. Im ersteren Belege, datiert vom 4. April 1773, bestätigt Fibich, daß ihm vom gräflichen Sekretär 200 fl. für seine vom 26. Oktober 1772 bis einschließlich 25. März 1773 „verrichtete Maler Arbeit“ richtig und bar bezahlt worden sind. Aus der zweiten, am 24. September 1773 ausgestellten Quittung ist zu entnehmen, daß der Künstler noch ein halbes Jahr in Premstätten zugebracht hatte, und zwar vom 26. März bis einschließlich 25. September 1773, wofür er 240 fl. erhielt. Die Gesamtsumme betrug daher 440 fl.

Von der Tätigkeit eines Malers Caspar Johann Fibich auf steirischem Boden war bisher nichts bekannt. Zunächst erschien es fast aussichtslos festzustellen, worauf sich eigentlich diese mit 440 fl. bezahlten Arbeiten bezogen. Angesichts der zahllosen Räumlichkeiten des dreigeschossigen Schloßbaues hätte es sich ebenso um die Bezahlung von einfachen Malerarbeiten handeln können. Auch die entzückenden, kunsthistorisch so interessanten Wandbespannungen, die 1928 — *horribile dictu* — an das Berliner Auktionshaus Platon & Priemer verkauft worden sind⁵, würden einen solchen Betrag erfordert haben. Erst die Feststellung der Jahreszahl „MDCCLXXII“ in einer gleichfalls al fresco gemalten Kartusche über der Galerie in Premstätten bot einen gewichtigen Beleg, daß die Innendekoration dieser Kapelle von jenem C. J. Fibich stammen dürfte. Schon vorher hatte ich mich natürlich bemüht, nähere Daten über diesen Künstler zu ermitteln. Der diesbezügliche, von dem verstorbenen Wiener Lokalforscher Oberstleutnant A. v. Haidecki bearbeitete Abschnitt im „Allgemeinen Künstler-Lexikon“⁶ enthielt nur folgende Angaben:

„Fibich, Caspar, Wiener akad. Maler, der zwischen 1760 und 1790 tätig und verheiratet war. Sein Sohn Johann, geb. 1771, kam 27. 11. 1786 auf die Akademie noch zu des Vaters Lebzeiten.“

Eine Überprüfung dieser wenigen Daten, namentlich des angenommenen Zeitraumes „zwischen 1760 und 1790“ schien geboten. Die langwierige Durchsicht des in der Wiener Nationalbibliothek aufbewahrten Haideckischen Nachlasses ergab, daß sowohl 1760 wie 1790 jeder gesicherten Grundlage entbehren. Bezüglich des Sohnes Johann ließen sich im Archiv der Akademie der bildenden Künste in Wien im „Aufnahms-Protokoll für die akad. Schüler vom Juli 1765 bis Juli 1795“ die beiden folgenden Eintragungen ermitteln:

Fol. 73 v. (1786 Nov. 27): „Fibich, Johann, 13 Jahr alt, dessen Vater ist ein Mahler, wohnhaft in der Kiemerstraße im Fuhrmanischen Haus N^o. 910.“

Fol. 107 (1791 Nov. 11): „Fibich, Johann, 17 Jahr alt, von Wien eines Malers Sohn, wohnt in der Kiemerstraße im Fuhrmanischen Haus N^o. 910.“

⁴ Seine diesbezügliche Notiz ist mit vielen anderen Auszügen zufolge einer Widmung von weiland Dr. Hans Löschnig dem Zettelkatalog für steirische Künstler des kunsthistorischen Institutes der Universität Graz überwiesen worden.

⁵ Vgl. A. Zeulners Abhandlung in der Kunstzeitschrift „Pantheon“ I (1928), S. 256. Worauf sich seine Datierung „um 1775—1780“ stützt, ist nicht zu entnehmen. In den einstigen Schloßsälen findet sich keine diesbezügliche Jahresangabe.

⁶ Allg. Lexikon d. bild. Künstler, herausgegeben von H. Thieme, XI (1915), 529.

¹ II. Abt., Österreich, I, S. 295.

² Steierm. L.-A., C. A. Saurau, Schubert 114, Fasz. 1068.

³ C. A. Saurau, Schubert 234, n. 1444.

Wenn auch die beiden Altersangaben nicht übereinstimmen, so berichtigen sie für jeden Fall das von Haideck berechnete Geburtsjahr 1771. Johann Fibich muß 1773 oder 1774 geboren sein⁷. Was jedoch den Vater Caspar Johann anbelangt, so verliefen alle Nachforschungen in den Toten-Protokollen des Wiener Stadtarchives erfolglos. Bei diesem dürftigen Ergebnisse wäre es wohl verblieben, wenn mir nicht der um die Erschließung der Stadtgeschichte Wiens im 18. Jahrhundert so verdiente Kunstfreund und Sammler Max R. v. Porthheim in liebenswürdigster Weise Einblick in seinen, einzig dastehenden Zettelapparat gewährt hätte. Durch einen Hinweis auf die am 1. Jänner 1799 verstorbene Malerswitwe und geprüfte Hebamme Josefa Fibich, geb. Merkenberger (* um 1743), erhielt ich Kenntnis von dem theatergeschichtlich so wertvollen Werke von Gustav Gugitz, „Der weiland Kasperl“, das mir sonst gewiß entgangen wäre. Caspar Fibich wird darin zweimal erwähnt. Zunächst in einem zum Abdruck gebrachten, vom älteren Marinelli verfaßten „Vorspiel in einem Aufzuge“, wo der Autor im letzten Auftritte bemerkt: „Herr Fibich, dieser fleißige Maler, hat satzjam Beweise seiner Geschicklichkeit abgelegt.“ Dann anlässlich der am 20. Oktober 1781 erfolgten Eröffnung des Theaters in der Leopoldstadt, bei welcher Gelegenheit der „Theatermaler Fibich“ von Marinelli den Auftrag erhalten hatte, das von der Direktion in Aussicht genommene Programm symbolisch auf dem Vorhang anzudeuten:

„Auf der linken Seite desselben sitzt Hanswurst mit schwarzem Flor behangen und betrauert seine Verbannung vom Theater. Weiter in der Mitte des Vorhangs tanzen die Charaktere des welschen Theaters, Scarpin, Pierrot, Harlekin und Dottore, einen Reihentanz, aber an Hand und Füßen mit Ketten gebunden: anzudeuten, daß sie nicht mehr so frei auf dem deutschen Theater erscheinen dürfen. Auf der rechten Seite sieht man den Parnas mit einem Schlagbaum, den ein grämlicher, pedantischer Kunsttrichter mit einer Rute bewacht und jenen Spaßmachern den Eingang auf den Parnas verweigert. Indessen fährt Kasperle, von Thalien begleitet, oben in den Lüften auf einem geflügelten Wagen, dem grämlichen Kunsttrichter zum Trotz, den Parnas hinauf; was ihm denn jeder gern vergönnt, der billig ist, lebt und leben läßt⁸.“

Der mir zur Verfügung gestellte, allzu knappe Raum verbietet weitere Ausführungen über C. J. Fibich, wiewohl es sehr verlockend wäre, für seine Abhängigkeit von seinen Lehrern (?) Anton Maulpertsch und Caspar Franz Sambach, ebenso für seine unmittelbare Kenntnis der Formsprache und Technik Gio. Batt. Tiepolos⁹ Belege zu erbringen. Die Gegenüberstellung der Ausschnitte aus den



Abb. 1. C. J. Fibich, Verkündigung (Ausschnitt), Graz, Domherrenhofkapelle.

⁷ Nach den Porthheim'schen Archivauszügen starb er am 4. Juni 1800 als Münzgraveur. Schon 1792 hatte er auf der Akademie einen Preis für einen in Stahl geschnittenen Kopf einer Bestalin erhalten, weitere Preise wurden ihm am 15. November 1795 und am 13. Dezember 1796 zuerkannt.

⁸ Vgl. Fr. Schink, Dramatische und andere Skizzen. 1783, S. 125.

⁹ So gemahnt die Gewandbehandlung der beiden Dominikanerheiligen über der Premstättenener Galerie besonders in der Pinselführung ganz auffallend an Tiepolos Dominikanerinnen im bekannten Altargemälde in der Chiesa dei Gesuati zu Venedig.



Abb. 2. E. J. Fibich, Madonna aus der Verkündigung, Graz, Domherrenhofkapelle.



Abb. 3. E. J. Fibich, Madonna aus der Krönung, Schloßkapelle zu Premstätten.

Grazer und Premstätter Fresken (Abb. 1—3) enthebt von jeglicher Untersuchung bezüglich ihrer Gleichartigkeit; was ihre zeitliche Folge anbelangt, so dürften letztere vorausgegangen sein¹⁰. Natürlich ergeben sich wie immer weitere Probleme: Vor allem wird die Zuschreibung der Fresken im Bethore der Vorauer Stiftskirche an Karl Unterhuber einer Überprüfung zu unterziehen sein. Ihr Zusammenhang mit den Wandgemälden im Grazer Domherrenhofe hat mich schon seit Jahren beschäftigt. Weiters erhebt sich die Frage, ob der lediglich von G. J. Olabacz¹¹ erwähnte, für das „Allgemeine Künstler-Lexikon“ gleichfalls von A. v. Haideck¹² bearbeitete Freskomaler **Johann Fiebig** (angeblich 1785 gestorben) nicht identisch sein könnte mit unserem Caspar Johann Fibich. Da dessen zweiter Vorname nicht bekannt war, scheint es erklärlich, weshalb die Identität beider Maler bisher nicht in Betracht gezogen wurde.